



Transporthinweise

Wir weisen Sie auf die **Beachtung** der **Straßenverkehrsordnung (StVO)** sowie auf die **Unfallverhütungsvorschriften (UV – Vorschriften)** in Bezug auf **Ladungssicherung** und auf das Gesamtgewicht von Fahrzeugen hin. Mit der aufgenommenen Ladung darf das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges und die im Führerschein angegebene Fahrzeugklasse nicht überschritten werden.

Sie selbst oder ein beauftragter **Fahrzeugführer** müssen für eine ausreichende **Ladungssicherung** auf dem Transportweg sorgen. Die 500-kg-Gewichtstücke werden nur mit einer Transportkiste (1200x800x500 mm) mit einem zusätzlichen Eigengewicht von ca. 85 kg je Transportkiste vermietet.

Ein Stapeln der Transportkisten auf dem Fahrzeug ist **nicht zulässig!**

Zur **sachgerechten Ladungssicherung** sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. Geeignete Fahrzeuge sind mit ausreichenden und lastgerechten Zurrpunkten ausgestattet. Seitenkipper oder Mulden ohne Ladungssicherungsösen sind nicht geeignet.
2. Geeignete unbeschädigte Zurrgurte mit funktionierender Spannvorrichtung in benötigter Anzahl sind ggf. mit zusätzlichen Antirutschmatten zu verwenden.

Die Ladung ist so zu sichern, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist!

Im Falle, dass das Fahrzeug oder die **Ladungssicherung** augenscheinlich **nicht geeignet** sind, wird eine **Beladung des Fahrzeuges abgelehnt**. Ebenso lehnen wir eine **Abladung** bei Anlieferung mit **ungeeigneten Fahrzeugen ab!** Die sich ggf. für die mietende Firma hieraus ergebenden wirtschaftlichen Schäden bzw. sonstigen nachteiligen Folgen liegen in **deren Verantwortung**.

Hinweise für die Gewichtstücke und die Transportkiste:

- Die von Ihnen gemieteten Gewichtstücke sind Gebrauchsnormale mit sehr hoher Genauigkeit zur Prüfung von Waagen; wir bitten um pflegliche Behandlung.
- Sollte durch unsachgemäße Behandlung eine Nachprüfung bzw. Nachjustierung der Gewichtstücke erforderlich werden, so müssen Sie die dadurch entstehenden Kosten tragen.
- Rollgewichtstücke von 500 kg sind stets vor unbeabsichtigtem Wegrollen zu sichern. Sie müssen **immer** stehend, mit der Ladungsöse **nach oben** (für den Kranhaken) in der Transportkiste transportiert werden.
- Transportkisten dürfen **nur** mit dem Gabelstapler bewegt werden. **Nicht** mit Ketten anheben! Beschädigte Transportkisten oder Antirutschmatten werden **kostenpflichtig** zu Lasten des Mieters ersetzt.

Für die Vermietung der Normalgewichtstücke wird ein Entgelt erhoben.

Rechtsgrundlagen: STVO: § 22 „Ladung“, § 23 „Pflichten des Fahrzeugführers“ und § 30 „Beschaffenheit des Fahrzeuges“; UVV (GUV): 5.1 „Fahrzeuge“; § 22 „Ladungssicherung“, § 37 „Be- und Entladung“; VDI Richtlinie 2700 als „Anerkannte Regel der Technik“